

Merkblatt für Referent*innen

Basis: 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV), 01.09.2021
Laufzeit der Vorgaben: bis einschließlich 01. Oktober 2021
Änderungen ausdrücklich vorbehalten!

Liebe Referent*innen des BBV Bildungswerks

wir freuen uns, dass wir mit Ihnen Bildungsveranstaltungen gestalten können und wollen alles tun, damit Sie und die Teilnehmer*innen gesund bleiben! Die bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung verpflichtet uns zur Festlegung von innerbetrieblichen Verfahrensweisen in Form eines Hygieneplanes. Wir haben von Seiten des BBV Bildungswerks die nötigen Vorkehrungen getroffen. Nun sind wir besonders auf Ihr Mitwirken angewiesen.

Wir bitten Sie, die nachfolgenden verpflichtenden Vorgaben in Ihren Veranstaltungen einzuhalten und wünschen Ihnen und den Teilnehmer*innen eine erfolgreiche Veranstaltung.

Verpflichtende Vorgaben für alle Arten von Veranstaltungen
für alle Teilnehmer*innen, Referent*innen und Organisator*innen

3G-Regel und Erfassung der Anwesenden

- Die 3G-Regel (geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen; getestet bedeutet: PCR-Test max. 48 h alt; PoC Antigentest max. 24 h alt; kein Selbsttest) gilt für alle Veranstaltungen des BBV Bildungswerks in Innenräumen, ab einer 7-Tage Inzidenz von über 35.
- Die 3G-Regel kann bei der Anmeldung abgefragt werden und muss beim Zutritt der Teilnehmer*innen zur Veranstaltung überprüft und auf der Teilnehmerliste vermerkt werden.
- Alle während einer Veranstaltung im Veranstaltungsraum Anwesenden sowie mit der Veranstaltung beauftragte Personen werden erfasst.
- Die Dokumentation ist datenschutzkonform für einen Monat aufzubewahren und dann entsprechend zu vernichten.

Krankheitssymptome und Erkrankungsfall

- Bei Covid-19 -Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) oder wenn jemand einer Quarantänemaßnahme untersteht, ist eine Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung ausgeschlossen
- Sollte bei Ihnen eine Coronainfektion 14 Tage nach einer Präsenzveranstaltung festgestellt werden, melden Sie sich bitte umgehend beim BBV Bildungswerk.

Anmeldung

- Für Veranstaltungen des BBV Bildungswerks besteht Anmeldepflicht.
- Spontan erscheinende Personen können nur ausnahmsweise und bei freien Plätzen teilnehmen, der 3G-Status muss kontrolliert und die Daten auf der Teilnehmerliste erfasst werden.

Abstandsregeln, Maskenpflicht

- Es gilt:
 - allgemeines Abstandsgebot von mindestens 1,50 m zwischen allen Personen, inkl. Referent*innen, auch bei Veranstaltungen im Freien
 - Maskenpflicht mit medizinischen Gesichtsmasken („OP-Masken“) auf allen Verkehrs- und Begegnungsbereichen inkl. Parkplatz
 - keine Maskenpflicht am festen Sitz- oder Stehplatz, wenn der Mindestabstand eingehalten wird

- keine Maskenpflicht bei Veranstaltungen im Freien (außer bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen)
- FFP2 Masken können freiwillig anstelle von medizinischen Masken getragen werden.
- Masken sind stets selbst mitzubringen.
- Es sind keine pädagogischen Interaktionen erlaubt, die die Abstandsregeln von 1,50 m gefährden.

Lüftungskonzept

- Das Lüftungskonzept des Raumes muss der Raumgröße, Personenanzahl und der Nutzung (z.B. Gesundheitskurse mit erhöhter Aerosolbildung erfordern häufigeres Lüften) angepasst sein. Dies berechnet sich nach dem Raumvolumen in Kubik. (<https://www.bgn.de/lueftungsrechner>)
- Idealerweise wird permanent gelüftet, mindestens alle 60 Minuten muss für mind. 10 Minuten gelüftet werden.

Veranstaltungsräume (Ausnahme: Gastronomie)

- Für den Veranstaltungsraum ist eine feste Bestuhlung zu erstellen. Die Stühle werden im Mindestabstand von 1,50 m aufgestellt. Die Bestuhlung ist von den Teilnehmer/innen einzuhalten. Ausnahme: Gastronomie (hier gilt das Rahmenkonzept „Gastronomie“).
- Auch an Tischen sitzen alle Teilnehmer/innen ebenfalls mit mind. 1,50 m Abstand.
- Im Veranstaltungsraum befindet sich ein Aushang mit den geltenden Regeln.
- Bei Veranstaltungen in Gaststätten oder anderen Veranstaltungsräumen (z.B. Gemeindegäuser, Feuerwehrhaus,...) ist darauf zu achten, dass das Hygienekonzept des Betreibers eingehalten wird.
- Sofern notwendig, erhält der Bildungsbeauftragte oder der Referent einen Schlüssel zum Veranstaltungsraum. Die Rückgabe erfolgt über den Briefkasten des BBV. Jeder Schlüssel wird nach der Rückgabe desinfiziert.
- Bei Betriebserkundungen gelten zusätzlich die Hygienevorschriften des zu besichtigenden Betriebs.

Materialien, gemeinsam genutzte Gegenstände

- Unterlagen und Stifte sind pro Teilnehmer*in nur einmal zu verwenden oder zu desinfizieren und werden nach Absprache vor der Veranstaltung direkt auf den Plätzen verteilt.
- Es ist zu vermeiden, dass Gegenstände gemeinsam genutzt werden. Das bedeutet:
 - Laptop und Beamer sollten nur vom Seminarleiter oder Referenten bedient werden.
 - Bei moderierten Einheiten sind Karten und Stifte vorab an die Teilnehmer*innen auf den Tischen zu verteilen und zwischen den Teilnehmer*innen nicht zu tauschen. Die Arbeit an Moderationswänden erfolgt durch einzelne Personen nacheinander.
 - Von Teilnehmer*innen mitgebrachte Stifte dürfen nur von diesen verwendet werden.
 - Für Veranstaltungen benötigte Materialien müssen von Teilnehmer*innen selbst mitgebracht oder beim Kursleiter erworben werden. Diese Materialien dürfen nur von den Personen selbst verwendet werden (z. B. auch Scheren, Nadeln etc.).

Abrechnung

- Sie bekommen Ihre Honorar- und Reisekostenabrechnung durch die Mitarbeiter*innen des BBV BW per E-Mail zu geschickt, bitte schicken Sie das Original unterschrieben per Post / Scan an das BBV BW zurück.

Weitere Informationen und aktuelle Vorgaben finden Sie unter:

<https://www.stmi.bayern.de/miniwabs/coronavirus/faq/index.php>